

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 154 (1875)

Artikel: Französische Marschälle vor Kriegsgericht
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-373625>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Wort über Volksbanken.

Ein ostschweizerischer Landwirth, welcher dem wahren Fortschritt huldigt und dem das Wohl der Mitmenschen keine bloße Phrase ist, hat uns im Laufe des Sommers über obiges Kapitel ein Brieflein in die Botentasche gesteckt, das wir in seinem wesentlichen Inhalte hier zum Abdrucke bringen.

In der Neuzeit ist Manches anders geworden, als es früher war. Dampfschiffe, Eisenbahnen, Telegraphen und eine Menge anderer nützlicher Erfindungen haben Handel und Gewerbe in ungeahnter Weise gehoben, wozu namentlich auch sogenannte Geldinstitute der mannigfachsten Art (Hypothekenbanken, Sparkassen, Kreditanstalten) selbstverständlich Vieles beitragen, so daß die sozialen Verhältnisse nach allen Richtungen von diesen Instituten beeinflusst werden. Verweilen wir einen Augenblick bei diesen Geldinstituten. Es ist nicht zu verkennen, daß die meisten derselben ihr Entstehen der Spekulation verdanken, woher es denn auch kommt, daß ihr hauptsächlichstes Augenmerk nicht darauf gerichtet ist, den Leuten Geld zu billigem Zins zu geben, sondern alles Mögliche, manchmal noch mehr, zu thun, um den Actionären große Dividenden und den Beamten und Angestellten fette Quartalszapfen und Tantiemen zu verschaffen. Diese Geldinstitute tragen nicht wenig dazu bei, daß zwischen den Geldbesitzern und solchen Leuten, welche nicht mit Glücksgütern gesegnet sind, sich gewissermaßen eine Kluft bildet, von welcher sich die guten alten Zeiten, in denen Geldbedürftige und Geldbesitzer in Ermanglung von Banken direkt miteinander verkehren mußten — jene Zeiten, in welchen man einem treuen und umsichtigen Knechte, um es ihm zu ermöglichen, sich ein eigenes Heimwesen anzuschaffen, gerne zu einem Darleihen verhalf, vortheilhaft abheben.

Diesem Bilde gegenüber ist die Thatsache, daß in neuerer Zeit in verschiedenen Kantonen unter staatlicher Bethheiligung sogen. *Volksbanken* errichtet wurden, welche einen erheblichen Theil ihres Reingewinnes — im Gegensatz zu den erstgenannten Instituten — den Geld- und Anleihenbedürftigen gutschreiben, eine wahrhaft wohlthuende Erscheinung. Solche Volksbanken verfolgen in That und Wahrheit einen edlen und humanen Zweck, weshalb es sich sowohl Re-

gierungen als gemeinnützige Bürger zur Pflicht machen sollten, dieselben nach besten Kräften zu unterstützen und darüber zu wachen, daß sie ihrer schönen Bestimmung treu bleiben.

In der Versammlung der schweizerischen landwirthschaftlichen Gesellschaft in Schaffhausen wurden die Worte gesprochen: „Ihr Begüterten, sorget und helfet nach Kräften für die Existenz und Etablierung Eurer unbemittelten Umgebung!“ Möchte dieser Ausspruch bei allen Bemittelten und namentlich bei Landwirthten volle Beherzigung finden!

Französische Marschälle vor Kriegsgericht.

Seit Schaffung der Marschallswürde unter Franz I. ist Bazaine der sechste Marschall von Frankreich, welcher vor das Kriegsgericht gestellt wurde. Der erste war der Marschall Reh, angeklagt des Landesverrathes, oder richtiger, wiederholter Empörung gegen seinen Souverain, den Herzog Johann VI. von Burgund. Er wurde im Jahr 1440 gehängt und sein Leichnam verbrannt. Der zweite war der Marschall Byron, ein Freund und Waffenbruder Heinrichs VI. Ungeachtet der vielen von letzterem empfangenen Gnadenbeweise, zettelte er gemeinschaftlich mit dem König von Spanien eine Verschwörung wider den ältern Bourbon an. Heinrich VI. war bereit, ihm zu verzeihen, wenn er sein Verbrechen gestehe; da er jedoch läugnete, ließ Heinrich das strenge Recht walten und Byron wurde 1602 auf dem Greveplatz enthauptet. Der dritte auf dem Schaffot gestorbene französische Marschall war Marcillac, welcher 1632 wegen Verschwörung und Meuterei gegen den Cardinal Richelieu hingerichtet wurde, dessen zweites Opfer in demselben Jahre und aus gleichen Ursachen der Marschall Montmorency war. Der fünfte und berühmteste Marschall Frankreichs, welcher die Todesstrafe erlitt, war der Marschall Reh, der wegen Verrathes an seinem neuen Herrscher am 7. Dezember 1815 erschossen wurde. Bekanntlich wurde auch Bazaine wegen „Verrathes“ zum Tode verurtheilt, von dem Präsidenten Mac Mahon jedoch zu lebenslänglicher Festungshaft begnadigt. — Eine amerikanische Zeitung registriert folgende Zeugen, durch deren Aussagen Bazaine zum Tode verur-

theilt ward: 1. Der Hauptmann Anatole de la Charlatanerie. Dieser Zeuge begegnete dem Marschall zwischen Johannis und Weihnachten (also gerade in der Zeit, als die Einschließung von Metz stattfand) an der Stelle, wo die beiden Straßen sich kreuzen, und fand, daß der Marschall betreten aussah. Er gab Bazaine den Rath, ungesäumt durchzubrechen, die Deutschen zu schlagen und sich alsdann sofort der beiden preussischen Haupthäfen am weißen Meer, Wien und Chicago, zu bemächtigen. Bazaine schüttelte dazu den Kopf — ein sehr verdächtiges Zeichen! 2. Der lothringische Franzose Hermann Bapfenbopfl. Dieser Zeuge, ein Mann von anerkanntem Patriotismus, merkte schon im August, daß nicht Alles in Ordnung sei. Er glaubt nicht, daß es an Proviant gemangelt habe. Er hat gehört, daß in Diederhofen sich 81,000 belegte Butterbrode befunden hätten, deren man sich bei gutem Wetter jeden Augenblick hätte bemächtigen können. Nach der Kapitulation sah er, wie deutsche Soldaten Milliarden von „Liebescigarren“ (Cigarren also, die man mit Liebe raucht) offenbar aus Uebermuth in die Mosel warfen. Wenn nun die Deutschen an Cigarren allein so viel erbeuteten, daß sie noch davon in die Mosel werfen konnten, wie groß mag erst die Beute an Pfeffer, Citronat und andern Lebensmitteln in dem eroberten Metz gewesen sein! 3. Eugene Ducanard, Apotheker aus Metz, erbot sich, als alle Tauben aufgeessen waren, dem Marschall gegenüber, die etwa noch vorhandenen Enten in Metz in der Weise abzurichten, daß sie im Stande wären, mit Briefen im Schnabel auf unterirdischen Kanälen nach Paris zu schwimmen. Der Marschall erwiderte, daß er sich von diesem Projekt nicht viel verspreche. Als ich dies hörte — ruft Ducanard — sagte ich zu mir selbst sofort: Frankreich ist verrathen! 4. Stanislaus Snaphanski, schon deshalb unverdächtig, weil er kein Franzose, sondern in Armenien von einer Chinesin und einem Buschmann geboren wurde. Dieser Zeuge erklärt, daß er von Anfang an die Maßregeln des Marschalls nicht begriffen habe. Er, Snaphanski, würde in des Marschalls Stelle je eher je lieber Metz verlassen und sich in den Pyrenäen aufgestellt haben. Da Zeuge — abgerechnet 5

Jahre Galeeren — noch unbestraft ist, so ist immerhin seinem Zeugniß einige Wichtigkeit beizumessen. 5. Auguste Sanssous, augenblicklich ohne Beschäftigung und besonders glaubwürdig, weil er gar kein Interesse bei der Sache hat. Dieser Zeuge bot dem Marschall zu wiederholten Malen an, einen Brief an Mac Mahon zu befördern. Auf die Frage des Marschalls: Auf welchem Wege? entgegnete Zeuge: durch die Post! Hierauf lehnte der Marschall ab. Es ist nicht nöthig, noch etwas hinzuzufügen. — Bazaine ist inzwischen aus seinem Käfig ausgeflogen und wird noch ferner von sich reden machen.

Dem eigentlichen Erfinder der Nähmaschine, Elias Howe, dem bereits bei Lebzeiten, nachdem seine Erfindung sich Bahn gebrochen, viel Ehre zu Theil geworden, soll jetzt in New-York ein Denkmal gesetzt werden. So viele Systeme auch seit der ersten Howe-Maschine aufgefunden sind, sie alle haben die Konstruktionsprinzipien der ersten Maschine beibehalten, und auch auf der Wiener Weltausstellung in der amerikanischen Abtheilung einen hervorragenden Platz eingenommen. Die Ausstellung war von der durch Howe gegründeten Howe-Maschinen-Kompagnie in New-York veranstaltet. Diese fabrizirt täglich 850 Nähmaschinen. Ihre vereinigten Fabriken erzeugen im Jahre 400,000 Nähmaschinen.

Der größte Weinstock.

Etwa 3 $\frac{1}{2}$ Meilen von Santa Barbara, im Hofe eines alten spanischen Adobe-Hauses, befindet sich eines der Wunder Kaliforniens, der größte Weinstock der Welt. Der Stamm dieses Weinstockes, welcher vor 48 Jahren gepflanzt worden, ist am Boden 4 Fuß 4 Zoll im Durchmesser. Acht Fuß vom Boden beginnen die Zweige, welche wagerecht auf Spalieren rings umhergezogen sind und jetzt zwei Acres Land bedecken. Der jährliche Ertrag an Trauben von diesem einzigen Stock beläuft sich auf 100 bis 200 Ztr., und Trauben von 2 bis 6 Pfund sind keine Seltenheit. Der Weinstock befindet sich auf einer Anhöhe und ist niemals gedüngt worden. Ein nicht weit entfernter Weinstock, welcher erst vor 15 Jahren gepflanzt worden ist, scheint noch größer als der erwähnte Stock werden zu wollen, und trägt auch feinere Trauben.